

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: Cordoba LEDER-ÖL**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Lederpflegeprodukt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

[info@schopf-hygiene.de](mailto:info@schopf-hygiene.de)

### 1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0) 8035 90260 (während der Bürozeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1 H304

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:** Paraffinum oil perliquidum

#### Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

#### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301 + P310 + P331

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

CAS : 8042-47-5 EG Nr: 232-455-8 REACH Reg.-Nr: 01-2119487078-27- XXXX	Paraffinöl perliquidum Asp. 1, H304	45 - 50 %
CAS : 67762-38-3 EG Nr : 267-015-4	Rapsmethylester	< 50 %
CAS : 8001-79-4 EG Nr: 232-293-8	Rizinusöl	< 5 %

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung ablegen.

**Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern .  
Ärztliche Rat einholen. Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit oder  
Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand die Atmung durch  
ein Beatmungsgerät oder durch Mund zu Mund Beatmung unterstützen

**Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung  
mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Wenn das Produkt in oder unter  
die Haut oder in einen Körperteil injiziert wurde , sollte die Person unabhängig vom  
Aussehen oder der Größe der Wunde sofort einen Arzt als chirurgischer Notfall  
begutachtet werden. Obwohl Symptome durch Injektion bei hohem Druck zunächst  
minimal oder nicht vorhanden sein können, kann die frühe chirurgische Behandlung  
innerhalb der ersten Stunden den endgültigen Umfang der Verletzung beträchtlich  
verringern.

**Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit  
reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen einleiten. Aspirationsgefahr. Atemwege freihalten.  
Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich. Aspiration kann zu  
Lungenödem und Pneumonie. Die Inhalation kann Ödeme im Respirationstrakt  
bewirken. Mögliche Folgen: Pneumonie.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung. Bei Einnahme kann das Material in die Lunge aspirieren  
werden und chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

brennbarer Stoff, Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden., Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Aldehyde, Kohlenstoffoxid, Produkte unvollständiger Verbrennung, Rauch, Dunst

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bildet rutschige Schicht. Ausrutschgefahr! Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Beim Auslaufen einer nicht nur unbedeutenden Menge in ein oberirdisches Gewässer, ein Entwässerungsnetz oder in den Untergrund, Polizei oder zuständige Behörde benachrichtigen. Benachrichtigungsverfahren: Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und fachgerecht entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Verschütten des Produktes vermeiden. Bei Handhabung schwerer Gebinde müssen Sicherheitsschuhe und geeignete Werkzeuge verwendet werden.

Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Paraffinum perliquidum oil ist ein statischer Akkumulator.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

#### Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, trocken, licht- und luftgeschützt lagern. Behälter fest verschlossen halten.

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammenlagern mit starken Oxidationsmitteln.

Lagertemperatur: 0-50 °C / 32-122 °F

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

8042-47-5 Paraffinöl perliquidum

AGW 5A 4(II)

MAK 5mg/ m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Bildung von Öldämpfen und -nebeln weitgehend vermeiden. Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalen Gebrauch aus.

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

Immer gute persönliche Hygiene einhalten wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen.

Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

Technische Schutzeinrichtungen: Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab.

Mögliche technische Maßnahmen: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung .

#### **Atemschutz:**

Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgerät gehören: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht werden bei zu geringe Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität/Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

#### **Handschutz:**

Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Arbeitsbedingungen wirken sich in hohem Maß auf die Lebensdauer der Handschuhe aus. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhstypen gehören: Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist

normalerweise kein Schutz erforderlich. Schutzhandschuhe aus PVC oder Nitril-Kautschuk soweit sicherheitstechnisch zulässig. Sonst Hautschutzcreme verwenden.

**Augenschutz:**

Bei häufiger und großflächiger Anwendung, Schutzbrille verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6 und 7

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	bräunlich
<b>Geruch:</b>	Charakteristisch

**Zustandsänderung**

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	15 °C
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	> 300 °C

<b>Flammpunkt:</b>	195 °C
--------------------	--------

<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt
------------------------	----------------

<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

<b>Explosionsgefahr:</b>	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

**Explosionsgrenzen:**

<b>Untere:</b>	nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	nicht bestimmt

<b>Dichte bei 20 °C:</b>	0,85
--------------------------	------

<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	nicht löslich
--	---------------

<b>pH-Wert:</b>	nicht bestimmt
-----------------	----------------

**Viskosität:**

<b>Dynamisch:</b>	22 mm <sup>2</sup> /S
<b>Kinematisch:</b>	nicht bestimmt

**Lösemittelgehalt:**

<b>Organische Lösemittel:</b>	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Nicht bekannt

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

**10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung. Lagerbedingungen beachten.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Nicht bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### CAS-Nr. Bezeichnung

#### Expositionsweg Dosis Spezies Quelle

#### 8042-47-5 Weißes Mineralöl (Erdöl)

oral	LD50	> 5000 mg/kg Ratte (Echa)
dermal	LD50	> 2000 mg/kg Kaninchen (Echa)
inhalativ (4 h) Dampf	LC50	5 mg/l Ratte (Echa)
inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 5000 mg/l Ratte

#### Akute Toxizität:

Nicht relevant.

#### Reizung:

an der Haut/Kaninchen : Unbedeutende Hautreizung bei Außentemperatur.

am Auge/Kaninchen: kann kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen

Verschlucken: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

#### Ätzwirkung:

nicht getestet

#### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

#### Karzinogenität; Mutagenität; Reproduktionstoxizität

Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lunge aspirierter Flüssigkeit chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen. Weißes Mineralöl, geringe Viskosität: Verursacht in vitro keine Mutationen. Hohe orale Dosen verursachte bei bestimmten Rattenstämmen (F-344) mikroskopische entzündliche Veränderungen (Mikrogranulom) der Leber, Milz und Lymphknoten. Es wurden geringe Anzeichen von Leberschäden beobachtet. Bei diesen Tieren kamen auch Anreicherungen von gesättigten mineralischen Kohlenwasserstoffen in bestimmten Geweben vor. Ähnliche Auswirkungen wurden bei anderen Nagetieren oder anderen Arten nicht in gleichem Maß beobachtet.

#### Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Toxizität

Wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.

### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann in geringen Mengen dem Hausmüll zugefügt werden. Größere Mengen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Deponie oder Recycling zuführen.

#### **Empfehlung:**

Abfallschlüssel Produktreste

Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle, 05 und 12); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Genauere Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.

#### **Gereinigte Verpackung:**

Kann der Wertstoffsammlung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

**Kein Gefahrgut nach obiger Verordnung!**

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:** Keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:** Keine  
**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse** WGK 1 (schwach wassergefährdend)

**Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV)**

#### 15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

#### 16. Sonstige Angaben

##### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

##### **Literaturangaben und Datenquellen**

##### **Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

##### **Internet**

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

##### **Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

##### **Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### **Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database

LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse